

Piratenpartei - KV Offenbach – Postfach 300246 – 63089 Rodgau

Piratenpartei
Kreisverband Offenbach-Land
Postfach 30 02 46
63089 Rodgau

<an>

<Adresse>
<PLZ 1> <Ort 1>

Fax/Messaging: +49 (0)321.21237553
E-Mail: vorstand@kreispiraten-of.de
Internet: www.kreispiraten-of.de

Datum
21. Februar 2010

Einladung zum Kreisparteitag 2010-1 des Kreisverbandes Offenbach Land

Ahoi <Pirat>,

zum Kreisparteitag 2010-1 des Kreisverbandes Offenbach-Land laden wir Dich herzlich ein.

Der Kreisparteitag findet am Samstag, den 13.03.2010, um 14:30 Uhr im Bürgerhaus Nieder-Roden (Kleiner Saal), in der Römerstraße 13, in 63110 Rodgau statt.

Tagesordnung:

1. 14:00 Uhr - Akkreditierung
2. 14:30 Uhr – Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
3. Wahl des Versammlungsleiters, des Wahlleiters und des Protokollführers
4. Wahl des 2. Rechnungsprüfers
5. Rechenschaftsbericht Kreisvorstand
6. Bericht und Entlastung des Schatzmeister
7. Satzungsänderungsanträge
8. Sachanträge
9. Sonstiges
10. gegen 18:00 Uhr - Ende der Versammlung (offizieller Teil)

Im Anschluss findet ein Piraten-Jeopardy und ein gemeinsames Abendessen (z.B. Pizza-Service auf Bestellung) statt.

Nach §11(3) der Satzung sind nur Mitglieder stimmberechtigt, soweit sie am Kreisparteitag mit der Beitragszahlung nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind. Es besteht vor Ort die Möglichkeit, ausstehende Beiträge zu bezahlen.

Zur Akkreditierung bringe bitte Deinen Personalausweis mit.

Wir freuen uns auf Dein Kommen!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Eduard Baumann
Vorstand Kreisverband Offenbach-Land

Postanschrift:
Piratenpartei
KV Offenbach-Land
Postfach 30 02 46
63089 Rodgau

Bankverbindung:
Piratenpartei KV Offenbach-Land
Konto Nr. 4144406
BLZ: 505 613 15
Vereinigte Volksbank Maingau eG

Vorstand:
Eduard Baumann (Vorsitzender), Kai Möller (stellv. Vorsitzender), Christoph Hampe (Schatzmeister), André Wolski & David Lauber (Beisitzer)

Satzungsänderungsanträge

SÄA 1

§ 16 - Einberufung des Kreisvorstandes

Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von dem stellv. Vorsitzenden oder einem Beisitzer, regelmäßig im Abstand von 4 Wochen oder nach Bedarf oder auf Verlangen unter Begründung:

1. von einem Drittel der Mitgliedern des Kreisvorstandes

2. von einem Ortsverband einberufen.

Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage

1a) Änderung zu §16 Satzung PP KV OF-Land (-- Bert Knoop, 23.01.2010)

Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von dem stellv. Vorsitzenden oder einem Beisitzer, regelmäßig im Abstand von mindestens einmal monatlich oder nach Bedarf oder auf Verlangen unter Begründung:

1. von einem Drittel der Mitgliedern des Kreisvorstandes

2. von einem Ortsverband einberufen.

Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage.

1b) Änderung zu §16 Satzung PP KV OF-Land (-- Eduard Baumann, 23.01.2010)

§ 16 - Einberufung des Kreisvorstandes Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von dem stellv. Vorsitzenden oder einem Beisitzer, regelmäßig im Abstand von 4 Wochen oder nach Bedarf oder auf Verlangen unter Begründung:

1. von einem Drittel der Mitgliedern des Kreisvorstandes

2. von einem Ortsverband einberufen.

Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.

1c) Änderung zu §16 Satzung PP KV OF-Land (-- Eduard Baumann, 23.01.2010)

Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von dem stellv. Vorsitzenden oder einem Beisitzer, regelmäßig im Abstand von 4 Wochen oder nach Bedarf oder auf Verlangen unter Begründung:

1. von einem Drittel der Mitgliedern des Kreisvorstandes

2. von einem Ortsverband einberufen.

Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage

Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

SÄA 2

§ 24 (2)- Satzungsänderungen

(2) Änderungen der Satzung des Kreisverbandes kann der Kreisparteitag nur beschließen, wenn sie auf der Tagesordnung der Einladung bekannt gegeben worden sind.

Änderung zu § 24 (2)- Satzungsänderungen PP KV OF-Land (-- Eduard Baumann, 23.01.2010)

(2) Änderungen der Satzung des Kreisverbandes kann der Kreisparteitag nur beschließen, wenn sie mindestens vier Wochen vor Beginn des Kreisparteitages beim Kreisvorstand eingegangen und auf der Tagesordnung der Einladung bekannt gegeben worden sind.

SÄA 3

NEU:

§ 16a - Zulassung von Gästen (Eduard Baumann, 16.02.2010)

(1) Der Kreisparteitag und der Kreisvorstand können durch Beschluss Gäste ausschließen..

(2) Ein Stimmrecht haben die Gäste nicht.

SÄA 4

§24 (3) - Satzungsänderungen

(3) Änderungen zur Kreissatzung können vom Kreisvorstand, von einem Drittel der Untergliederungen gemeinsam oder von einem Viertel der Mitglieder zum Zeitpunkt der Einberufung des Kreisparteitages gemeinsam gestellt werden. Satzungsänderungsanträge in Form von Dringlichkeitsanträgen sind unzulässig.

Änderung zu §24 (3) - Satzungsänderungen (Kai Möller, 16.02.2010)

(3) Änderungen zur Kreissatzung können vom Kreisvorstand, von einem Drittel der Untergliederungen gemeinsam oder von einem Zehntel der Mitglieder zum Zeitpunkt der Einberufung des Kreisparteitages gemeinsam gestellt werden. Satzungsänderungsanträge in Form von Dringlichkeitsanträgen sind unzulässig.

Sachanträge

SA 1

Kommunalwahl 2011 (Herbert Janssen, 2010-01-25)

Die Piraten im Kreis Offenbach streben an mit einer eigenen Liste zu den Kreistagswahlen im März 2011 anzutreten. Bis zum Ende des dritten Quartals 2010 wollen wir ein Wahlprogramm ausarbeiten.

Weitere Informationen und Begründungen zu den Anträgen:

http://wiki.piratenpartei.de/Kreisverband_Offenbach_Land/Kreisparteitag/2010/Antr%C3%A4ge